



Es geht uns um zwei Feststellungen, entnommen einem jüngst von uns veröffentlichten Schreiben des Bundesjustizministeriums an die EU-Kommission in Brüssel, als Antwort auf deren Kritik am Gesetzesvorhaben im Rahmen der TRIS-Notifizierung.

Die Quelle des Schreibens, aus dem wir nachfolgend zitieren, befindet sich im Kontext eines IFG-Antrags hier:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/erwiderung-zur-tris-stellungnahme-der-ec-zur-neuen-deutschen-vorratsdatenspeicherung/>

1.)

Das BMJV schreibt:

*"Dürften die verpflichteten Telekommunikationsunternehmen die Daten in einem anderen EU-Mitgliedstaat speichern, hat dieser Staat die Möglichkeit des physischen Zugriffs auf die Daten bzw. auf ihren Speicherort. Die Speicherung der Daten auf seinem Hoheitsgebiet bildet einen Anknüpfungspunkt für eine an das betreffende Telekommunikationsunternehmen gerichtete Anordnung, gespeicherte Daten herauszugeben. Auch die Durchführung einer Durchsuchung und Beschlagnahme der Daten ist möglich. Gegen einen solchen Zugriff auf die Daten durch einen anderen Mitgliedstaat hilft eine Verschlüsselung der Daten nicht; es handelte sich in diesen Fällen nicht um ein Problem des Schutzes gegen eine mögliche missbräuchliche Nutzung, sondern um die rechtmäßige Nutzung der Daten zu Zwecken der Sicherheit des Staates, in dem sich der Speicherort befindet.*

*Es ist zum Beispiel nicht auszuschließen, dass eine Gefahrenabwehrbehörde eines anderen Mitgliedstaates in Übereinstimmung mit dem Recht des Mitgliedstaates systematisch alle verpflichtend gespeicherten Daten, die auf seinem Staatsgebiet vorgehalten werden, ausleitet, z.B. zum Zweck der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Denkbar ist auch, dass der Mitgliedstaat mit einem ausländischen Geheimdienst kooperiert und alle vorhandenen Verkehrsdaten an diesen weiterleitet. Die Erkenntnisse über die geheimen Datensammlungen der NSA zeigen, dass dies keine rein theoretischen Gefahren sind."*

Was das BMJV hier als Gefahr durch nicht-deutsche Geheimdienste beschreibt - erfreulicherweise endlich einmal offiziell die Verdienste der Anstöße durch Herrn Snowden, wenn auch nicht namentlich, würdigend - ist allerdings nicht nur in anderen EU-Staaten, sondern auch in Deutschland gegeben.

Begründung:

Schon die bisherigen öffentlichen Anhörungen des derzeit noch in Betrieb befindlichen NSA-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag belegen, dass auch und in außergewöhnlich intensivem Maß deutsche Geheimdienste (hier vor allem der Bundesnachrichtendienst) eng mit ausländischen Geheimdiensten (bislang vorwiegend im

Fokus die Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen NSA und der CIA) zusammen arbeiten und dass der Vertrauensvorschuss gegenüber dem deutschen Geheimdienst BND aufgezehrt ist.

Bei dieser Betrachtung sind folgende zwei Informationen aus dem NSA-Untersuchungsausschuss von besonderer Bedeutung:

a.)

Die NSA ließ den BND in ihrem Auftrag umfangreiche TK-Verbindungsdaten erfassen und ausleiten. Dabei missbrauchte sie das einander vorgebrachte Vertrauen, sich an das (bislang unveröffentlichte) Memorandum of Agreement zur gemeinsamen Zusammenarbeit zu halten.

Belegt ist dieser Umsetand beispielhaft an der Liste von durch die NSA eingebrachten Auswahlkriterien für die Datenausleitung ("Selektoren"): Überwacht wurden sowohl EU-europäische, befreundete Staaten bzw. deren Behörden als auch deutsche Personen und Unternehmen.

Insgesamt bedeuten diese Erkenntnisse, dass die Befürchtung, dass die NSA auch deutsche TK-Diensteanbieter angreift und die dort vorhandenen Vorratsdaten abgreift, begründet ist.

Quellen: <https://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/11/bnd-selektoren-diplomat-abgehört-aussenminister-frankreich.html>

b.)

Der BND führt(e?) Überwachungsmaßnahmen durch, die weder durch Gesetzesgrundlage gedeckt waren noch durch die für diesen Geheimdienst vorgesehenen Kontrollgremien entdeckt oder überprüft worden sind - darunter auch die massenhafte Überwachung an Netzknoten und in enger Zusammenarbeit mit deutschen Internet-Providern.

Weiterhin ist bekannt geworden, wenn auch für die Argumentation hier nicht von größerer Bedeutung, dass die vor der Weiterleitung an die NSA vorgenommene Ausfilterung von Telekommunikations-Daten, an denen Deutsche beteiligt seien, nicht einwandfrei funktioniert, der BND diese Bedenken aber ignoriert hat und mit der Datenausleitung fortgefahren ist.

Das alles entzieht dem deutschen Geheimdienst BND das Vertrauen, nicht auch in Zukunft auf bei deutschen TK-Diensteanbietern illegal tätig zu werden bzw. die Bedeutung des Fernmeldegeheimnisses nicht ausreichend zu würdigen.

Quellen: <https://netzpolitik.org/2015/klaus-landefeld-de-cix/> und <http://www.heise.de/newsticker/meldung/BND-Operation-Eikonal-Freibrief-fuer-die-Telekom-aus-dem-Kanzleramt-2854406.html> und <https://netzpolitik.org/2015/live-blog-aus-dem-geheimdienst-untersuchungsausschuss-zeuginnen-gabriele-loewnau-h-f-und-christina-polzinsagen-zu-datenschutz-aus/>

2.)

Das BMJV schreibt weiter:

*"Derzeit besteht in Deutschland keine Pflicht zur Speicherung von Verkehrsdaten, die die notwendigen statistischen Informationen für eine wissenschaftlich fundierte Bewertung der Wirksamkeit einer solchen Maßnahme liefern könnte."*

Mit dieser klaren Aussage belegt das Ministerium, dass eine neue Vorratsdatenspeicherung in Deutschland keinen Bestand haben kann.

Begründung:

Geltender Rechtstradition zufolge darf ein Gesetz, das Eingriffe in die Grundrechte der Menschen und Bürger zur Folge hat, nur dann erlassen werden und Bestand haben, wenn die Notwendigkeit und Wirksamkeit belegt sind.

Bei der Vorratsdatenspeicherung handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte aller in Deutschland mittels Telefon, Handy, Smartphone oder sozialer Netzwerke kommunizierenden Menschen. Sie beinhaltet im vorliegenden Gesetzesentwurf darüber hinausgehend "dank" der geplanten umfassenden Vorratsdatenspeicherung von IP-Verbindungsdaten die Erfassung des Alltagsverhalten eines Großteils der Menschen in diesem Land.

Ohne den Beleg irgendeiner Wirksamkeit der geplanten Vorratsdatenspeicherung kann noch nicht mal von einer Abwägung zwischen Grundrechtseingriff und Maßnahme gesprochen werden.

Die geplante Maßnahme wäre damit verfassungswidrig.

Aus der Stellungnahme des BMJV gehen weitere Kritikpunkte bzw. Mängel in der Begründung der geplanten Maßnahmen hervor. In diesem Brief möchten wir Sie aber nur mit den zwei genannten, aus unserer Sicht schwerwiegendsten Gründe konfrontieren, nach denen die geplanten Gesetzesänderungen nicht in Kraft treten dürfen. Wenn Sie möchten, können Sie unsere umfangreichere Kritik hier nachlesen:

<https://freiheitsfoo.de/2015/11/14/bund-scheinrechtfertigt-vds2-vor-ec/>

Wir würden uns freuen, wenn Sie, Herr Gauck, unser Schreiben lesen und bei Ihrer Entscheidungsfindung zur Zeichnung oder Nicht-Zeichnung der neuen Vorratsdatenspeicherung berücksichtigen würden. Wie Sie unsere Einwände bewerten und ob Sie Rechtsexperten hinzuziehen oder nicht, liegt selbstverständlich ganz bei Ihnen und wir wünschen Ihnen viel Weitsicht bei Ihrem Tun.

Im Fall von Fragen oder falls doch noch Interesse an einem Gespräch bestehen sollte, sind wir gerne für Sie da.

Viele gute Grüße von den Menschen von freiheitsfoo!

Stellvertretend:

xxx